1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pohnsdorf

für das Gebiet nördlich der Preetzer Landstraße, westlich des Kronsredders

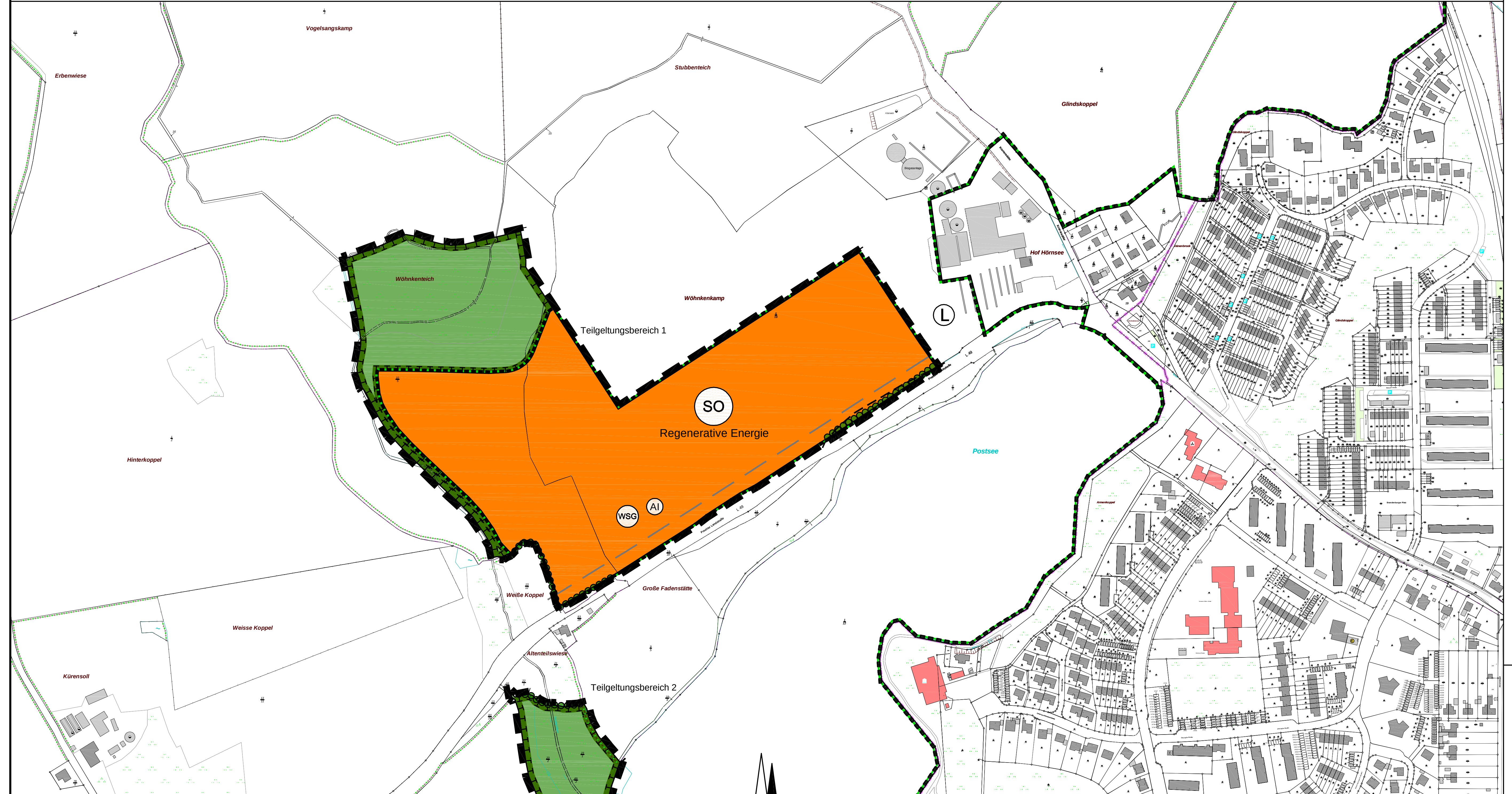

Grundlagen:

Übersicht : © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

ALKIS : © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
Koordinatensystem: ETRS 89 (Zone 32)

© Die Planunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden.

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sonstige Sondergebiete "Regenerative Energie" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO

Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

WSG – Wasserschutzgebiet Schwentine, Schutzzone III B (§ 4 WasG SH i.V.m. § 52 WHG) (gesamter Geltungsbereich)

Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebietes § 5(4) BauGB (Landschaftsschutzgebiet Postsee)

20 m / 20 m – Anbauverbotszone § 29 Straßen-und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG)

Gesetzlich geschützte Biotope Grundnutzung: Knick

AI – Archäologisches Interessengebiet (gesamter Geltungsbereich)

50 m – Gewässerschutzstreifen (§ 35 LNatSchG)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes/ der ... Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes / der ... Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden (folgender Zeiten ... (Tage, Stunden)) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www….de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes / der ...Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www….de“ ins Internet eingestellt.
   oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan / die ... Änderung des Flächennutzungsplanes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan / die ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes/der ... Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplanes / Die ... Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... wirksam.

Ort, Datum

Bürgermeister
Gemeinde …

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Flächennutzungsplanes / der … Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde / Stadt ……… übereinstimmt.
Auf Anfrage beim Amt …. Abteilung / Fachbereich ….. kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pohnsdorf

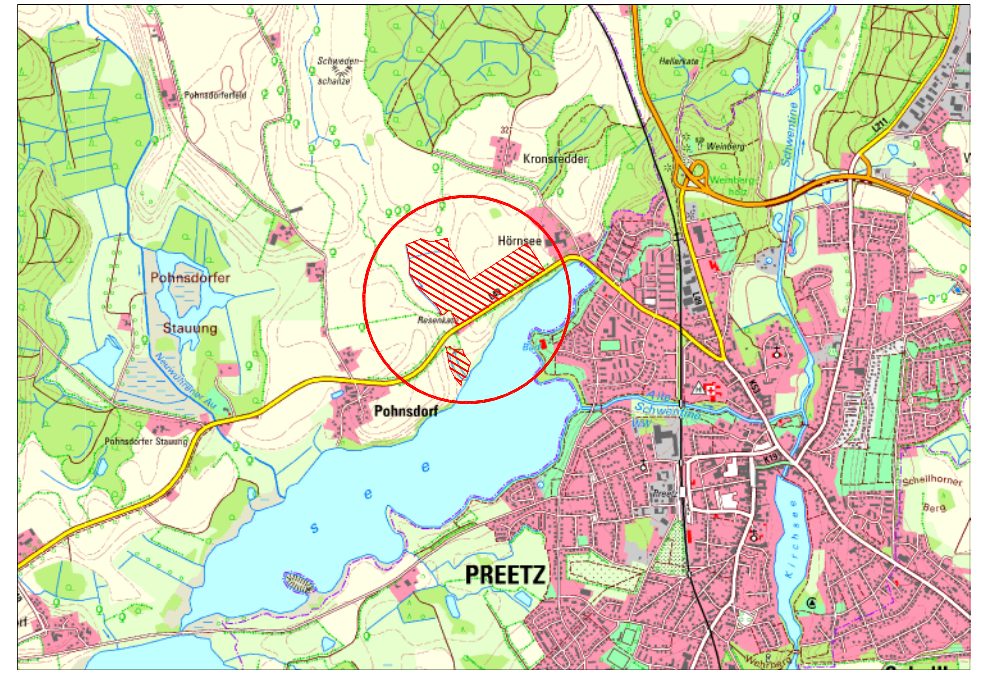

GEMEINDE
Pohnsdorf

Vertreten durch

Amt Preetz-Land
Am Berg 2
24211 Schellhorn

DATUM
11.08.2021

MASSSTAB
1:5.000

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pohnsdorf

für das Gebiet nördlich der Preetzer Landstraße, westlich des Kronsredders

VERFAHRENSSTAND
Vorentwurf ■
§ 3 (1) BauGB ■
§ 4 (1) BauGB ■
§ 3 (2) BauGB ■
§ 4 (2) BauGB ■
Genehmigung □

iPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
iPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de

P:\01 Projekte\2017\091 Preetzer Bürgerenergiegem., B-Plan, Bio- Solarenergie Hof Hörnsee\10 Pläne-CAD\01 AutoCAD\07 Städtebau\01 Zeichnungen\2021-08-11_Pohnsdorf - Hof Hörnsee - 1. Änd F-Plan - E-A.dwg